

Ergänzungsvorlage

Beratungsfolge				Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	18.01.2016				
Gemeinderat	ja	25.01.2016				

Zukunft der Jugendkunstschule

I. Beschlussantrag

1. Der Zuschuss für den Personalaufwand der 1992 gegründeten Jugendkunstschule (im folgenden JUKS) wird ab dem 1. Januar 2016, befristet bis zum 31.12.2019, auf 44.000 € erhöht.
2. Die Zuschusserhöhung ist an die Bedingung geknüpft, dass die JUKS die Anzahl von 4.400 durchgeführten Unterrichtseinheiten pro Jahr nicht unterschreitet.
3. Für jede weitere nachgewiesene zusätzlich durchgeführte Unterrichtseinheit pro Jahr erhält die JUKS einen Zuschlag von weiteren 10 € pro Unterrichtseinheit.

II. Begründung

Die JUKS erhält seit dem Jahr 2001 von der Stadt Biberach einen bis heute konstanten Personalkostenzuschuss in Höhe von 30.680 €. Mit Schreiben vom 9. März 2015 beantragte der Vorsitzende des JUKS-Trägervereins eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses seitens der Stadt Biberach auf 60.000 € und eine Dynamisierung dieses Zuschusses an die Lohnkostenentwicklung im öffentlichen Dienst. In mehreren Gesprächen mit dem Unterzeichnenden bekräftigte der Vorsitzende das Erfordernis dieser beantragten Anpassung aufgrund der in den zurückliegenden Jahren aufgelaufenen Kaufkraftverluste, den gestiegenen Sachkosten und den Tariferhöhungen, welche die Stadt bei ihrem eigenen Personal kontinuierlich berücksichtigen würde.

Auf der anderen Seite seien die Spenden rückläufig. Das früher deutlich höhere Drittmittelaufkommen habe mit der Person der damaligen Schulleiterin, Marianne Nestle, in Zusammenhang gestanden, die aufgrund ihrer persönlichen Kontakte Drittmittel in erheblichem Umfang zu akquirieren vermochte. Frau Nestle habe derzeit noch einen künstlerischen Projektauftrag als Regisseurin eines Wieland-Musicals, werde sich aber definitiv 2016 aus allen Bereichen der JUKS zurückziehen. Daraufhin kündigte ein noch aktiver Spender an, sich künftig nicht mehr an JUKS-Projekten zu beteiligen.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Haushaltsplan für das Jahr 2016 ist für die JUKS ein städtischer Zuschuss von rund

155.000 € vorgesehen. Der größte Teil davon betrifft die Gebäudekosten für das unentgeltlich zur Verfügung gestellte Haus in der Hindenburgstraße. Die monetären Zuschüsse für Geschäfts-, Bewirtschaftungs- und Personalaufwand saldieren sich auf knapp 70.000 €. Davon wiederum beläuft sich der Personalkostenanteil auf die seit 2001 konstanten 30.680,- €. Die Jahresabschlüsse 2012-2014 sowie die Ansätze der Jahre 2015 und 2016 des Jugendkunstschule Biberach e.V. liegen als Anlage 1 bei.

Angesichts des über die Jahre gleich geblieben Zuschusses ist das Anliegen der JUKS verständlich, da die Schere zwischen den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Kosten (insbesondere den Personalkosten) immer weiter auseinander gegangen ist. Gleichwohl betrifft dies nicht nur die JUKS, sondern jeden e.V., der über die Jahre konstant von der Stadt Biberach gefördert worden ist, ohne dass der Zuschuss erhöht worden wäre. Wenn sich ein e.V. entschließt, zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben hauptamtliches Personal hinzuzuziehen, ist es nicht die Angelegenheit des Zuwendungsgebers, Tarifsteigerungen auszugleichen und den Zuschuss in diesem Sinne zu dynamisieren. Ein solches Verfahren würde bei anderen e.V.s auf wenig Verständnis stoßen. Für eine solche Dynamisierung müssten die Beschäftigten in einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis stehen, damit diese gerechtfertigt ist.

Gleichwohl ist nicht zu verkennen, dass sich in den Jahren 2002 bis 2014 die Zahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten signifikant erhöht hat:

Beschreibung:	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Schüler gesamt	868	1108	780	945	1278	1163	797	1030
Kurse	80	84	71	81	101	87	69	89
ausgefallene Kurse	21	20	23	26	35	22	24	34
UE's	2645	3694	3195	3665	4458	4342	4710	3844

Beschreibung:	2010	2011	2012	2013	2014
Schüler gesamt	1358	1146	926	1053	966
Kurse	136	145	103	136	132
ausgefallene Kurse	69	47	31	58	68
UE's	4628	4787	3680	4971	4229

Wie aus dieser Tabelle hervorgeht, wurden im 4-Jahres-Durchschnitt von 2002 bis 2005 jährlich 3.300 UE durchgeführt. Im 4-Jahres-Durchschnitt 2011-2014 waren es 4.417 UE.

Setzt man den Personalkostenzuschuss der Stadt Biberach in Relation zu den durchgeführten UE im 4-Jahres-Durchschnitt 2002-2005, ergibt sich ein Personalkostenzuschuss von 9,30 € pro UE.

Im 4-Jahres-Durchschnitt 2011-2014 steigerte sich die Zahl der durchgeführten UE auf 4.417. Dadurch sank der städtische Anteil an den Personalkosten auf 6,93 € pro durchgeführter UE.

Würde man die mittlerweile durchgeführten 4.417 UE mit dem Förderbetrag der Anfangsjahre von 9,30 € pro UE multiplizieren, ergäbe sich ein Personalkostenzuschuss von 41.078 €.

Der ursprüngliche städtische Anteil an den durchgeführten Unterrichtseinheiten war nun der Ausgangspunkt für die Verwaltung, zur einer plausiblen und nachvollziehbaren, zugleich pragmatisch handhabbaren Bezuschussung zu gelangen. Diese sieht eine am UE-Durchschnitt der Jahre 2011-14 geknüpfte Basisfinanzierung in Höhe von 44.000 € für die Durchführung von 4.400 UE vor. Für jede weitere nachgewiesene Unterrichtseinheit erhält die JUKS weitere 10 € on top. Sollte es der Jugendkunstschule nicht möglich sein, in einem Jahr die 4.400 Unterrichtseinheiten nicht zu leisten, werden ihr keine Rückzahlungen an die Stadt auferlegt.

Nichtsdestoweniger wird das Verfahren auf vier Jahre befristet, um im Jahr 2019 auf der Grundlage der Ergebnisse 2016-18 und des in diesen drei Jahren erzielten UE-Durchschnitts festzustellen, in wie weit dieses Modell trag- bzw. zukunftsfähig ist oder ob über Alternativen für den Kursbetrieb der JUKS ab dem Jahr 2020 nachgedacht werden muss.

Dr. Jörg Riedlbauer
Kulturdezernent

- 1 Jahresbericht der Jugendkunstschule Biberach e.V. 2014
- 2 Elemente einer Konzeption der Jugendkunstschule Biberach e.V. 2016 ff.
- 3 Haushalt 2012-2016